



Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
G4-7292-1/1233

München
06.02.2019

Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

— Ich frage die Staatsregierung:

Wie viel Hektar der Anbaufläche in Bayern, die durch das KULAP ab 2019 gefördert wird, fallen gemäß Aufstellung des StMUV unter die Überschrift Biodiversität-Artenvielfalt?

Antwort:

— Die Anfrage zielt auf den Umfang der biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab. Die fachliche Zuständigkeit für das KULAP liegt beim StMELF. Insofern ist der Verweis auf eine Aufstellung des StMUV nicht zutreffend.

— Von den im KULAP seit 2015 angebotenen Maßnahmen dient mehr als die Hälfte mittelbar oder unmittelbar der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Allein im Programmschwerpunkt „Biodiversität“ sind beim KULAP bis jetzt insgesamt rund 14.500 Betriebe in Bayern engagiert. Die betriebszweig- bzw. einzelflächenbezogenen KULAP-Maßnahmen entfalten inzwischen auf rd. 440.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche biodiversitätsfördernde Wirkung. Dazu kommen knapp 400.000 geförderte Streuobstbäume.

Für 2019 läuft derzeit noch bis zum 22. Februar die Grundantragstellung. Über den konkreten Zuwachs an KULAP-Flächen in diesem Jahr kann erst nach Ende der Mehrfachantragstellung und Auswertung der Ergebnisse berichtet werden. Dies ist im Sommer der Fall.